

**Überörtliche Prüfung der Stadtkasse Wittlich durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 21.10. bis 06.12.2022**  
**Stellungnahme der Verwaltung**

Lfd.Nr.	Feststellung	Stellungnahme
3.2.1	<p><b>(1) Vorschuss- und Verwahrkonten – Sollbuchungen sind zeitnah durchzuführen</b>                      Im Konto 379500 (unklare Zahlungseingänge) waren mehrere Beträge im Zusammenhang mit dem Fachbereich Sozialamt enthalten, denen eine zahlungsbegründende Anordnung hätte zu Grund gelegt werden können.                      Sollbuchungen sind zeitnah vorzunehmen.</p>	<p><u>Stellungnahme Stadtkasse:</u>                      Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Rückstände vergleichsweise hoch. Sie bewegen sich i.d.R. zwischen 60-80 Fälle und werden durch die Stadtkasse laufend und arbeitsintensiv nachgehalten. Zur Forcierung der zeitnahen Bearbeitung führen wir ab sofort folgende Überwachungs-/Informationsvorgaben ein.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Taggleiche Info an die Fachabteilung/den Sachbearbeiter, wenn Geldein- oder ausgang erfolgt, ohne dass eine AO vorliegt (bereits Standard).</li> <li>2. Zwei Wochen nach erster Info ergeht eine erneute Aufforderung an die Fachabteilung/den Sachbearbeiter mit cc an Fachbereichsleiter.</li> <li>3. Weitere zwei Wochen später ergeht Nachricht an den Büroleiter &amp; den Kämmerer.</li> </ol>
3.3	<p><b>(2) Örtliche Prüfung der Zahlstellen</b>                      Die Zahlstelle der Parkscheinautomaten ist in die örtliche Kassenprüfung einzubeziehen.</p>	<p><u>Stellungnahme Kassenaufsichtsbeamtin:</u>                      Bei der Zahlstelle der Stadtkasse Wittlich beim Teilhaushalt Tiefbau – Parkraumbewirtschaftung (und Toilettenanlage Stadtpark) handelt es sich um eine atypische Zahlstelle. Die von den Nutzern gezahlten Beträge werden durch ein Fremdunternehmen vereinnahmt und dann auf ein Konto der Stadtkasse eingezahlt. Die zu einer Kassenprüfung klassischerweise Überprüfung des Barbestandes und im Nachgang Abstimmung mit dem Sollbestand entfällt in diesem Fall.                      Die Prüfung wurde zwischenzeitlich nachgeholt (vgl. Prüfbericht vom 23.01.2023 – s. Anlage).</p>

3.4.3	<p><b>(3) Überörtliche Prüfung der Zahlstellen – Kita Neuerburg</b> Der Kassenhöchstbetrag ist einzuhalten</p>	<p><u>Stellungnahme Kita Neuerburg:</u> Die kurzfristigen Überschreitungen im Juni und Oktober hingen mit der Vereinnahmung verschiedener Beträge wie Essensgelder der Mitarbeiter, Feste und Elternbeiträge zusammen. Zukünftig wird auf die Einhaltung der Höchstgrenzen geachtet. (s. hierzu die detaillierte Stellungnahme der Kita im Anhang)</p>
3.4.4	<p><b>(4) Überörtliche Kassenprüfung – Säubrennerkirmes</b> Bei der Zahlstelle „Belagerungstrunk“ wurde eine Differenz von -230,00 € festgestellt. Die Differenz ist aufzuklären und darüber zu berichten.</p>	<p><u>Stellungnahme FB III:</u> Die Differenz konnte am 07. bzw. 08.03.2023 aufgeklärt werden. Es handelt sich hierbei um einen Abrechnungsfehler. Der Gegenwert von 116 Pfandbons (232,00 €) wurde aus der Kasse „Belagerungstrunk“ entnommen, um damit den Wechselgeldvorschuss (1.200,00 €) der Kasse „Pfandbons“ aufzufüllen (Anlage 3.4.4 – 1). Diese Entnahme wurde jedoch nicht in der Abrechnung der „Belagerungskasse“ berücksichtigt, so dass dort ein vermeintlicher Kassenbestand von 1.698,00 € ausgewiesen wurde. Tatsächlich ist dieser um 232,00 € zu reduzieren, so dass letztlich ein Geldbestand von 1.466,00 € verbleibt (s. Anlage 3.4.4 – 2). Angeordnet und bezahlt wurde der tatsächliche Kassenbestand von 1.468,00 € (AO 21747/2022). Somit verbleibt ein Überschuss von 2,00 €, der mit der vorgenannten Anordnung vereinnahmt wurde.</p>
3.4.4	<p><b>(5)</b> Die Entgegennahme von Bargeld und die „Bedienung der Kasse“ hat nur durch offizielle Zahlstellenmitarbeiter/innen zu erfolgen.</p>	<p>Das organisatorische Konzept hinsichtlich des Belagerungstrunkes wird vor der kommenden Kirmes durch den FB III überarbeitet. Dabei wird eine räumliche Trennung von Ausgabe/Rücknahme der Gläser/Weinflaschen überdacht.</p>
3.4.4	<p><b>(6)</b> Für die Prüfung der Abrechnung sind vollständige Bestandslisten zu führen.</p>	<p>Die Vorgehensweise zur Bestandslistenführung wird durch den FB III bzw. das Kulturamt überarbeitet. Siehe auch 3.4.4 (5)</p>

<p><b>3.5</b></p>	<p><b>(7) Offene Forderungen</b>          Es bestehen offene Forderungen i.H.v. 1.861.495,12 €. Zahlreiche Forderungen sind älter als zehn Jahre. Die Abarbeitung der Fälle wird sukzessive von der Stadtkasse vorgenommen. Über das Ergebnis ist zu berichten.</p>	<p><u>Stellungnahme Stadtkasse:</u>          In Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt und mit Anpassung der Dienstanweisung „Niederschlagung von Forderungen“ zum 01.02.2021 hat die Stadtkasse die Grundlage geschaffen, uneintreibbare bzw. bereits unbefristet niedergeschlagene (Alt)Forderungen durch Niederschlagungsabschreibungen gem. § 23 Abs. 2 GemHVO auszubuchen. Dies wurde in der Vergangenheit weder konsequent noch zeitnah durchgeführt, so dass über die Jahre erhebliche Rückstände aufgelaufen sind. Die Abarbeitung dieser Mengen kann aufgrund der derzeitigen personellen Situation nur sehr eingeschränkt erfolgen und hat aufgrund der Vorgaben des § 23 GemHVO Abs. 2 zudem zeitliche Beschränkungen (7 Jahre bis zur Ausbuchungsreife). Daneben stoßen der Kassenleiter und seine Vertreterin regelmäßig auf Einwände der Fachbereiche, die einer Abschreibung trotz der vorliegenden Voraussetzungen zurückhaltend gegenüberstehen. Dies betrifft insbesondere auch unwirtschaftliche Kleinbeträge, die bereits mit hohem Aufwand bearbeitet bzw. erfolglos verfolgt wurden. Des Weiteren ist zukünftig mehr Augenmerk darauf zu legen, Forderungsrückstände bereits im Vorfeld zu minimieren bzw. zu vermeiden, indem wiederkehrenden Schuldnern weitere Leistungen zeitnah versagt werden (z.B. Verpflegungen und Betreuungen = ca. ¼ - ½ der Fälle jedes Vollstreckungslaufes).</p>
<p><b>3.5</b></p>	<p><b>(8) Offene Forderungen</b>          Bereits in der Kassenprüfung 2020 wurde die Forderung mit Nr. 1137475 (FAD 11947 / Erschließungsbeitrag) mit Fälligkeitsdatum 07.09.2015 überprüft. Es handelt sich hierbei um ein Widerspruchsverfahren beim Bauamt. Die Angelegenheit sollte zwecks Entscheidung an den Kreisrechtsausschuss übermittelt werden.          Es ist zu berichten, was in der Angelegenheit seit der Kassenprüfung 2020 veranlasst wurde.</p>	<p><u>Stellungnahme FB II:</u>          Das Widerspruchsverfahren ist nach wie vor anhängig und die Vollziehung des Betrages weiterhin ausgesetzt. Das Verfahren konnte entgegen der zunächst geäußerten Absicht, insbesondere aufgrund von Personalausfall und dadurch nötigen Prioritätssetzungen, nicht zu einem Ende geführt werden. Die Bearbeitung des Verfahrens wurde nun aber aufgenommen und wird noch im laufenden Monat März abgeschlossen.</p>

Anlagen zur Stellungnahme:

- 3.3 Prüfbericht Parkraumbewirtschaftung vom 18.01.2023
- 3.4.3 Stellungnahme der Kita Neuerburg
- 3.4.4 -1 Anlage Pfandbons
- 3.4.4 -2 Anlage Belagerungstrunk